

Vereinfachte Nährstoffbilanz (ehemals Schnelltest Suisse-Bilanz)

Informationen zur vereinfachten Nährstoffbilanz

Mit der vereinfachten Nährstoffbilanz sollen Bewirtschafter bei der Berechnung der Suisse-Bilanz entlastet werden – sofern sie die entsprechenden Anforderungen erfüllen. Die vereinfachte Nährstoffbilanz wird wie folgt umgesetzt:

- Mit der vereinfachten Nährstoffbilanz wird berechnet, ob der Betrieb im aktuellen Jahr den ÖLN mit dieser Berechnung erfüllt oder eine vollständige Suisse-Bilanz vorlegen muss.
- Die vereinfachte Nährstoffbilanz ist freiwillig. Wer will, kann auf die vereinfachte Nährstoffbilanz in GELAN verzichten und wie gewohnt eine vollständige Suisse-Bilanz rechnen.
- Für die Berechnung werden die Vorjahresangaben der Strukturdaten (Flächen und deklarierte Durchschnittsbestände der Tiere) sowie HODUFLU-Lieferungen direkt von GELAN übertragen. Bewirtschaftende haben nur den Mineraldüngereinsatz des Vorjahres zusätzlich zu erfassen. Diese Angaben werden ausschliesslich für die Berechnung der vereinfachten Nährstoffbilanz verwendet.
- Die Befreiung ist nur für die Suisse-Bilanz im Rahmen des ÖLN und nicht für die Futterbilanz für GMF gültig. Für GMF muss grundsätzlich nach wie vor eine Futterbilanz gerechnet werden.
- Die vereinfachte N\u00e4hrstoffbilanz wird vom Bio Suisse Label nicht als Nachweis anerkannt.
- Sind die Anforderungen an die vereinfachte N\u00e4hrstoffbilanz erf\u00fcllt (N: Ja und P2O5: Ja) ist der Bewirtschafter von einer weiteren Bilanzierung befreit und muss anl\u00e4sslich der Kontrolle nur das Ergebnis dieser Berechnung sowie die entsprechenden Unterlagen (Lieferscheine etc.) bereithalten.
- Sind die Anforderungen an die vereinfachte N\u00e4hrstoffbilanz nicht erf\u00fcllt (N: Nein oder P2O5: Nein) m\u00fcssen Bewirtschaftende bei der Kontrolle wie gewohnt eine vollst\u00e4ndige Suisse-Bilanz sowie die notwendigen Unterlagen bereithalten.
- Bestimmte Betriebe, wie beispielsweise Bewirtschaftende im ersten Übernahmejahr, sind (mangels Daten des Vorjahres) von der vereinfachten Nährstoffbilanz ausgenommen.
- Die Mitglieder von ÖLN-Gemeinschaften im Bereich N\u00e4hrstoffbilanz berechnen den die vereinfachte N\u00e4hrstoffbilanz einzeln. Die \u00d6LN-Gemeinschaft muss die Anforderungen als Ganzes erf\u00fcllen.
- Für Betriebe, welche den Nachweis über eine vereinfachte Nährstoffbilanz erbringen, kann neu auch der Schwellenwert für die Massnahme "effizienter Stickstoffeinsatz im Ackerbau" genutzt werden: Die Anforderung an diesen Beitrag ist erfüllt, wenn der Wert an "GVE N/ha düngbare Fläche" tiefer ist als der "Schwellenwert Massnahme effizienter Stickstoffeinsatz im Ackerbau".



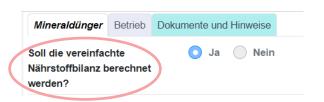
Januar 2025 1/2



Anleitung zur vereinfachten Nährstoffbilanz

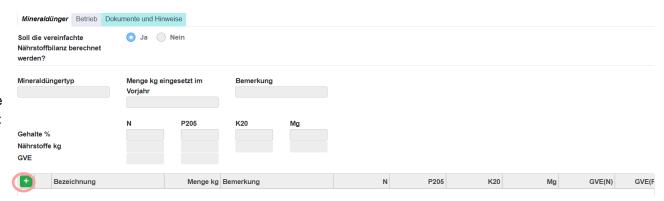
1. Register **Mineraldünger**/ Soll die vereinfachte Nährstoffbilanz berechnet werden oder nicht: Wer die Berechnung nutzen will, muss die Frage mit "Ja" beantworten.

Wer wie gewohnt eine vollständige Suisse-Bilanz rechnen will, beantwortet die Frage nach dem Schnelltest mit "Nein".



 Register Mineraldünger/ Erfassung des im Vorjahr eingesetzten Mineraldüngers: Zur Erfassung des Mineraldüngers kann mit der Taste ein Produkt erfasst werden.

Der Mineraldüngertyp kann mit der Pfeilauswahlleiste ausgewählt werden. Die Menge in kg und den Gehalt in % angeben. Wenn Sie keinen Mineraldünger eingesetzt haben, müssen Sie das Feld "Kein Handelsdünger" beim Mineraldüngertyp anwählen.



3. Register **Betrieb**/ vereinfachte Nährstoffbilanz: Sobald alle Angaben zum Mineraldünger erfasst sind, kann die Berechnung der vereinfachten Nährstoffbilanz mit Klicken des Feldes "Berechnen" ausgelöst werden.



Das Resultat der vereinfachten N\u00e4hrstoffbilanz kann nach Abschluss der Erhebung unter dem Menupunkt Auswertungen/ Erhebung/ vereinfachte N\u00e4hrstoffbilanz abgerufen und ausgedruckt werden.

Januar 2025 2/2